



## DECKVERTRAG

zwischen

ZIP NIC Partners

2441 Mitterndorf/Fischa Nr. 53

*(im folgenden Hengstbesitzer genannt)*

und

Vor – und Nachname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

*(im folgenden Stutenbesitzer genannt)*

### § 1 Gegenstand

Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison \_\_\_\_\_ und für den nachstehenden Hengst angemeldet:

Deckhengst: Doctor Zip Nic / AQHA#: 4260266

Decktaxe: 1.800,00 € (eintausendachthundert)

Name der Stute:

Reg.No.: /Rasse:

### § 2 Deckbedingungen

Die Decktaxe beträgt:

Zus.Vereinbarungen:

Diese beinhaltet einmalig eine Portion Kühl – oder Gefriersperma. Der Stutenhalter ruft das Gefriersperma bei **Zip Nic Partners** mindestens drei Tage vor der Versendung des Samens telefonisch ab. Abruf bis 11 Uhr vormittags für Samen am übernächsten Tag. Keine Wochenendlieferung außerhalb Österreichs. Die Decksaison beginnt am 01. Februar 2008 und endet am 31. Juli 2008. Es ist möglich, dass der Hengst während der Decksaison auf Turnieren vorgestellt wird, für diese Zeit ist Gefriersamen erhältlich. Rufen Sie uns an und wir geben Ihnen die Daten, wann der Hengst nicht zu Hause ist. Sollte der Hengst sterben, oder aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stehen, wird dieser Vertrag aufgehoben und alle Parteien sind von weiteren Verpflichtungen entlastet. Sollte der Samenversand wegen Krankheit oder Ableben des Hengstes nicht möglich sein, wird die Decktaxe zurückerstattet. Die Kosten für die Absamung des Hengstes im Rahmen der Erstbesamung gehen zu Lasten des Hengstbesitzers. Die Kosten für jede weitere Absamung gehen zu Lasten des Stutenbesitzers. Generell sind die Versandkosten vom Stutenbesitzer zu begleichen. Der Hengstbesitzer übernimmt keine Haftung für den Transport des Samens. In der Decktaxe sind keine weiteren Serviceleistungen inbegriffen, eventuell anfallende Tierärztkosten für die Stute sind vom Stutenbesitzer zu zahlen.

### **§ 3 Lebendfohlengarantie**

Der Hengstbesitzer gewährt eine Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr, d.h. oben genannte Stute kann nur im Folgejahr nachbedeckt werden, falls die Stute nicht trächtig wird, falls das Fohlen innerhalb 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich), falls die Stute verfohlt oder bei einer Totgeburt. Stirbt das Fohlen 24 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie.

Im Jahr der Nachbedeckung wird keine Decktaxe erhoben, allerdings hat der Stutenbesitzer die Samenportionskosten, sowie den Versand (siehe § 2) für die jeweilige Spermaart zu zahlen. ( auch die Kosten der Erstbesamung )

### **§ 4 Sonstiges**

Es steht dem Hengstbesitzer frei, nach Ermessen den Hufschmied oder Tierarzt auf Kosten des Stutenbesitzers zu bestellen. Der Hengstbesitzer übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden, die im Rahmen des Einstallens und der Bedeckung der Stute (und ihrem Fohlen) oder durch die Stute (und ihrem Fohlen) entstehen. Haftungsansprüche an den Hengstbesitzer, der Deckstation oder dessen Mitarbeiter, sind ausgeschlossen.

Der Stutenbesitzer versichert, dass die Stute bei Anlieferung frei von ansteckenden Krankheiten ist, eine hygienische einwandfreie Tupferprobe vorliegt, die Stute gegen Tetanus, Tollwut und Influenza geimpft ist, regelmäßig entwurmt wurde und haftpflichtversichert ist.

Liegt ein nachweislich genetischer Defekt von HYPP vor, wird die Stute nicht bedeckt. Eine Kopie des Certificate of Registration der Stute ist dem Deckvertrag beizulegen.

### **§ 5 Breeding Certificate**

Das Registration Application wird dem Stutenbesitzer zugestellt, wenn Decktaxe und Nebenkosten beglichen sind. Der Breeding Report wird bis zum 30.11. bei der AQHA eingereicht. Die Nachkommen des Hengstes sind im SSP Programm der NRHA Germany einbezahlt.

### **§ 6 Zahlungsbedingungen**

Die Decktaxe ist grundsätzlich vor der ersten Besamung fällig. Bei Samenversand muss die Decktaxe vor Versendung der ersten Portion bezahlt sein. Die Versandkosten und die Kosten der Besamungsstation werden durch den Hengstbesitzer separat ohne einen Aufschlag berechnet und werden nach Rechnungseingang fällig.

Sämtliche Zahlungen gehen an folgende Kontoverbindung:

Kontoinhaber: **Sylvia Rzepka/ Zip Nic Partners**

Bank: Raiffeisenkasse Gramatneusiedl

Kto. 4201513

Blz. 32823

IBAN: AT 3732 8230 0004 2015 13

BIC : RLNWATWW 823

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Deckbedingungen erhalten hat und akzeptiert. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

Ort, Datum	Ort, Datum
Stutenbesitzer	Hengstbesitzer